



Wozu einen Rechtsanwalt fragen? Schließlich kostet der Geld!

Die "Geiz-ist-geil!"-Mentalität hat sich so rasant und weit verbreitet wie die Vorstellung, alle rechtlichen Fragen oder Probleme mit den Informationen aus dem Internet oder der Zeitung selbst lösen zu können. Abgesehen von den Menschen, die ihren Beratungsbedarf gar nicht erst erkennen, gehen viele inzwischen auch davon aus, z.B. mit ihrem Kreditgeber, ihrem Versicherungsvertreter, weil sie eine *Rundum-Betreuung* einschließlich der Rechtsdienstleistung versprechen, gut beraten zu sein.

Alles aus einer Hand ist bequem und spart Zeit, aber wirklich auch Geld? Keineswegs!

Diese schmerzliche Erfahrung machte ein Ehepaar, das kurz vor seiner Pensionierung ein Häuschen kaufen, mit seinen Ersparnissen anzahlen und im Übrigen finanzieren will. Weil dessen Sohn, verheiratet, ähnliche Absichten äußert, aber an der Finanzierung scheitert, entschließt man sich, ein Haus mit Einliegerwohnung zu kaufen. Der Mitarbeiter der kreditgebenden Bank kommt auf die Idee, nicht die Eltern sondern der Sohn solle der Käufer sein, weil er, so denkt der Mitarbeiter, Erbschaftsteuer spare.

Sagst, getan, nur ließ der Notar im Kaufvertrag *versehentlich* Sohn und Schwiegertochter als Käufer und beide ins Grundbuch eintragen. Die Eltern waren zwar irritiert, sagten aber nichts. Sie zahlten wegen der finanziell angespannten Situation der Familie des Sohnes monatlich 2/3 der Kreditrate, tilgten ihn zuletzt mit Sonderzahlungen. Nach 9 Jahren reicht die Schwiegertochter die Scheidung ein und verlangt ihren Anteil am Grundstück ausbezahlt.

Fazit: Ein Mitarbeiter der Bank, Versicherung usw. ist nicht der Interessenvertreter des Kredit-, Versicherungsnehmers oder z.B. eines Unfallgeschädigten bei einem Verkehrsunfall.

Ein Rechtsanwalt dagegen hat seine rechtliche Beratung ausschließlich an der persönlichen/wirtschaftlichen Interessenlage des Mandanten zu orientieren. Dazu ist nach der *Charta der Rechte des Mandanten*, verabschiedet auf der 90. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, berufsrechtlich verpflichtet.

Danach gilt:

„Der Mandant hat

1. das Recht auf anwaltlichen Beistand eines von ihm frei gewählten



Autorin:
Rechtsanwältin
Ilka Friebe

Anwalts seines Vertrauens zu jeder Zeit, auch wenn er nicht über ausreichende Mittel verfügt,

2. *das Recht auf einen persönlich und wirtschaftlich, auch von staatlicher Gewalt unabhängigen Anwalt,*

3. *das Recht auf einen Anwalt, der von Weisungen und Einflüssen Dritter frei ist,*

4. *das Recht auf einen der absoluten Verschwiegenheit –auch gegenüber Gerichten und Behörden– verpflichteten Anwalt, dessen Vertraulichkeit im persönlichen, telefonischen und schriftlichen Verkehr gewährleistet ist,*

5. *das Recht auf einen Anwalt, der sorgfältig und ausschließlich die Interessen des Mandanten und keine widerstreitenden Interessen vertritt,*

6. *das Recht auf vollständige Berücksichtigung des Vorbringens seines Anwalts,*

7. *das Recht auf einen qualifizierten und fachlich geprüften Anwalt, der für fehlerhafte Dienstleistung haftet,*

8. *das Recht auf eine prüfbare Abrechnung der anwaltlichen Dienstleistung.“*
Vertrauen ist gut! Anwalt ist besser! und kann im Ergebnis viel Geld sparen. Dann ist Geiz ist auch geil!

Der aktuelle Fall aus der Region:

Auch Überholer haben Vorfahrt!

Auch langjährigen Autofahrern entfällt zuweilen, dass sich das Vorfahrtsrecht tatsächlich auf die gesamte Breite der Vorfahrtsstraße bezieht und ein aus der untergeordneten Straße kommender Fahrzeugführer mit Fahrzeugen rechnen muss, die im Einmündungsbereich überholen. Was war geschehen? Frau A hatte sich mit ihrem Kleinwagen der Bundesstraße genähert, an der sie Vorfahrt gewähren musste. Beim Blick nach rechts sah sie in einiger Entfernung einen Traktor, hinter dem ein Transporter mit Anhänger fuhr. Während Frau A nochmals nach links schaute und dann langsam anfuhr, war der Transporter auf die Gegenfahrbahn gefahren, um den Traktor zu überholen. Frau A sieht das erst, als sie wieder nach vorn schaut und es kracht. Sie meint, dass der Transporterfahrer sie

haben sehen und deshalb von einem Überholen hätte absehen müssen. Da die gegnerische Haftpflichtversicherung dieser Argumentation nicht folgt, erhebt Frau A Klage. Das Amtsgericht Bad Freienwalde weist die Klage aber vollständig ab. Da im Einmündungsbereich das Überholen nicht verboten war, kann es nur zur Kollision gekommen sein, weil Frau A bei Einfahrt auf die bevorrechtigte Straße überhaupt nicht nach vorne geschaut habe, ansonsten sie den direkt vor sich befindlichen Transporter hätte bemerken müssen. Sie durfte nicht darauf vertrauen, dass der Transporter den Traktor nicht überholen würde. Der Verkehrsverstoß von Frau A wiege auch so groß, dass der Transporterfahrer nicht einmal aus der Betriebsgefahr haften müsse. (Urteil v 30.09.10).

Kurz informiert:

➔ Selbst wenn der Mieter auf eine falsche Betriebskostenabrechnung vorbehaltlos gezahlt hat, hindert ihn dies nicht, das zuviel gezahlte Geld innerhalb der gesetzlichen Fristen vom Vermieter zurück zu fordern. Umgekehrt darf aber auch der Vermieter vom Mieter ein Guthaben zurückverlangen, wenn der Fehler der Abrechnung innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt wird.

Kurz informiert:

➔ Ist ein Arbeitnehmer dauerhaft krank, so verfällt sein Urlaubsanspruch nicht am 01.04. des Folgejahres. Eine entsprechende Klausel widerspricht europäischem Recht. Der dauerhaft Kranke kann, wenn er wieder arbeitsfähig ist, den Urlaub nehmen oder sich auszahlen lassen. Auch das Urlaubsgeld ist dann zu zahlen, wenn der Urlaub gewährt wird.

Kurz informiert:

➔ Das Öffnen von in Cellophan verpackter Software schließt das Widerrufsrecht nicht aus, da das Aufreißen einer solchen Verpackung keine vom Gesetz geforderte „Entsiegelung“ darstellt.

➔ Der Inhaber eines DSL-Anschlusses mit einem 24-Monatsvertrag hat kein Sonderkündigungsrecht, wenn er innerhalb der Laufzeit umzieht und am neuen Wohnort keine DSL-Leitungen vorhanden sind.

Und sonst so?



Autor:
Rechtsanwalt
M. Luttmer

Der Geschäftsführer des Berliner Anwaltvereins (BAV), Christian Christiani, hat anlässlich der Runde aller Geschäftsführer von Anwaltsvereinen am 25.03.2011 in Berlin erneut das vom BAV betriebene Projekt „Anwälte gehen an die Schule“ als Erfolg gewürdigt. Seit mehr als 7 Jahren stellen sich Berliner Anwälte nun schon aufschlussreichen Fragen von Schülerinnen und Schülern.

Was im Großen in Berlin durch den BAV organisiert wird, existiert vor Ort in Strausberg bereits im Kleinen seit mehreren Jahren durch unsere Kanzlei. Wir sind da, wenn es im Rahmen des Rechtskundeunterrichts am Theodor-Fontane-Gymnasium oder dem Oberstufenzentrum um den allseits

beschworenen Praxisbezug geht. Besonders Rechtsanwalt Matthias Luttmer hat als ehemaliger Abiturient des Fontane-Gymnasium eine emotionale Bindung an seine alte „Penne“ bewahrt und freut sich, wenn er auch 15 Jahre nach seinem Abitur dort noch bekannte Lehrer wieder trifft.

Noch mehr aber erfreuen uns die wirklich interessanten Fragen, die den Rechtskunde-Schülern so auf der Seele brennen. Ob es darum geht, weshalb man als Anwalt einen Schwerverbrecher verteidigt

bis hin zur Frage, ob man denn als Anwalt alle Paragraphen auswendig können müsse, reichen die Themen. Die ehrenamtliche Arbeit mit den Jugendlichen ist stets für beide Seiten fruchtbar. Die Schüler erhalten abgehoben von all der Theorie, die in den Lehrbüchern steht, praktische Auswirkungen hautnah präsentiert. Umgekehrt ist erfrischend, mit welcher Begeisterungsfähigkeit die Schüler versuchen, sich in das Anwaltsdasein einzufühlen. Wir freuen uns jedenfalls schon auf die nächsten Male!

Vertrauen ist gut -
Anwalt ist besser!

DeutscherAnwaltVerein

Verkehrsanwälte.

das Auto

Unsere Lösungen für...

das Auto

Das Verkehrsrecht

Ob der kleine Kratzer oder der ganz große Crash, ein Verkehrsunfall kann Ihr Leben entscheidend verändern. Zum Alltag im Straßenverkehr gehört auch die Verteidigung im Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren. Schnell verliert der Laie dann den Überblick. Die Abwicklung gestaltet sich für diesen überaus kompliziert. Und immer wieder wird aus Unwissenheit auf einen Teil der Ansprüche verzichtet.

Im Schadensfall haben Sie das Recht, einen Anwalt Ihrer Wahl mit der Schadensregulierung zu beauftragen. Ihr Anwalt berät Sie objektiv über Ihre Ansprüche und sorgt dafür, dass keine Anspruchspositionen "verschenkt" werden und verteidigt Sie bei Schuldvorwürfen der Polizei, Bußgeldbehörde oder der Staatsanwaltschaft und des Gerichts.

Wir beraten und vertreten Sie u.a.:

- bei allen Schäden/Verstößen im Straßenverkehr
- bei der Klärung der Schuldfrage nach dem Unfall
- bei der Schadensregulierung
- in Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren

das Auto

Fragen Sie uns!

B&M

kanzlei@buenger-meyer.de

das Auto

Unsere Info-Hotline:

033 41 / 331 80

www.anwalt-strausberg.de

das Auto

Onlineformulare